



Geschäftszeichen:
AUWR-2021-296801/101-Müb

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 04.09.2023

**ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, Ohlsdorf;
Erweiterung Kalkschottergrube Viecht Nord I, Desselbrunn;
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000;**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000) BGBl. Nr. 697/1993 idgF in Verbindung mit §§ 40ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Die ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, Unterthalham Straße 2, 4694 Ohlsdorf, hat die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Erweiterung Kalkschottergrube Viecht Nord I“ in der Gemeinde Desselbrunn, beantragt.

Für dieses Vorhaben war von der Oö. Landesregierung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Vorhaben wurde am 25. Februar 2022 mit Edikt der Oö. Landesregierung gemäß §§ 9 und 9a UVP-G 2000 in Verbindung mit § 44a AVG kundgemacht.

Das beantragte Vorhaben soll ausgehend von der Abbauendböschung des bestehenden Schotterabbaus Viecht, welcher östlich der Traun, im Gemeindegebiet von Desselbrunn gelegen ist, zuerst Richtung Norden („Erweiterung Viecht Nord I“), realisiert werden, erst im Anschluss soll der Bestand fertig abgebaut werden. Die bisher vorgesehenen Befristungen für den Abbau und die Rekultivierung sowie Wiederbewaldung des Bestandes müssen dadurch verlängert werden. Die beanspruchte Fläche für die Abbauerweiterung beträgt ca. 7,4 ha, im Bestand ca. 13,7 ha, somit insgesamt ca. 21,1 ha. **Das beantragte Vorhaben wurde nach der erfolgten Kundmachung insofern abgeändert, als die Projektwerberin mit Schreiben vom 12. April 2023 mitgeteilt hat, dass der Höchste Grundwasserstand (HGW) neu ermittelt wurde und sich die tiefste Abbausohle des gegenständlichen Vorhabens dadurch ändert. Die Gewinnung soll wie bisher als Trockenbaggerung erfolgen, wobei über einen geplanten Abbauzeitraum von ca. 20 Jahren – aufgrund des neu ermittelten HGW um ca. 47.000 m³ reduziert – statt ca. 2.099.000 m³ nunmehr ca. 2.052.000 m³ Rohstoff (Viecht Teil Nord I 1.388.000 m³ / Abbau**

Bestand Endböschungen 664.000 m³) gewonnen werden soll. Die Abförderung des Materials erfolgt im Wesentlichen durch Muldenkipper zur bestehenden Aufbereitungsanlage und von dort weiter mittels LKW. Die bestehenden Anlagen werden auch für die Erweiterung Viecht Nord I genutzt und erst beim Abbau des Bestands rückgebaut. Im Zuge des Rückbaus der Bergbauanlagen sind auch der Rückbau und die Neuerrichtung der bestehenden Stromversorgung (30 kV-Freileitung, 30 kV-Erdkabel, Trafostationen) notwendig. Für das Vorhaben sind temporäre Rodungen im Gesamtausmaß von rund 21,1 ha erforderlich, davon entfallen ca. 7,4 ha auf die Erweiterung Viecht Nord I und ca. 13,7 ha auf die Verlängerung von befristeten Rodungen. Die Wiederbewaldung erfolgt sukzessive nach den Abbaufortschritten, zuletzt nach ca. 20 Jahren auf den dann noch offenen Flächen des Bestands. Im Bestand soll im Zuge der Rekultivierung auf einer Fläche von ca. 22.990 m² **eine Bodenaushubdeponie für nunmehr rund 134.700 m³ Bodenaushub (anstatt für rund 154.000 m³ wie vor der Projektänderung) errichtet werden, weitere ca. 102.900 m³ (statt 86.400 m³ an Bodenaushubmaterial wie vor der Antragsänderung)** werden für geländegestaltende Maßnahmen zugefahren. Weiters soll die Anlage von Schlammteichen für die Einbringung der Waschschlämme aus der bestehenden Aufbereitungsanlage erfolgen.

Von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde wird in diesem Zusammenhang die

mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 4. Oktober 2023, Beginn: 09:00 Uhr,
mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im
Amtsgebäude Promenade 37, 4021 Linz, Zimmer Nr. 210, 2. Stock
anberaumt.

Der Einlass zu der mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Verhandlung.

Die Verhandlung dient vornehmlich der **Erörterung** all jener Belange, die durch die im Verfahren eingegangenen **Stellungnahmen und Einwendungen** thematisiert wurden.

Unterlagen:

Ab **5. September 2023** bis einschließlich **3. Oktober 2023** werden

- die vorliegenden **Gutachten der Sachverständigen,**
- das **Umweltverträglichkeitsgutachten** nach § 12 UVP-G 2000,
- die Antragsunterlagen (inkl. **modifizierter Unterlagen**, gekennzeichnet als Projektänderung – „PÄ“) und das **adaptierte Abfallwirtschaftskonzept**

während der jeweiligen Amtsstunden beim **Gemeindeamt Desselbrunn**, Desselbrunn 37, 4693 Desselbrunn und bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde, in elektronischer Form **bereitgestellt**.

Auf Verlangen wird **Einsicht** in einer technisch geeigneten Form gewährt.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten anfertigen zu lassen.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten steht zudem auch im **Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) im pdf-Format **zum Download** bereit.

Die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht bei der mündlichen Verhandlung.

Im Auftrag:

Mag. Ralph Silber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.